

Satzung

der Stadt Westerstede zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke - dezentrale Abwasserbeseitigung -

in der Fassung vom 28. Juni 2005

§ 1

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

- (1) Die Abwasserbeseitigungspflicht für häusliches Abwasser wird für die in den Anlagen A und B genannten Grundstücke auf die Nutzungsberechtigten übertragen. Die Pflicht zur Beseitigung des in den Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms verbleibt bei der Stadt Westerstede. Auf den in der Anlage A genannten Grundstücken ist das Abwasser auf Dauer durch Kleinkläranlagen zu beseitigen, während für die in der Anlage B genannten Grundstücke eine zentrale Abwasserbeseitigung nach dem 01.01.1999 angestrebt wird.
- (2) Die Nutzungsberechtigten der Grundstücke haben das gereinigte Abwasser in den Untergrund zu versickern oder über Gräben oder Verrohrungen den in den Anlagen A und B genannten Oberflächengewässern zuzuführen. Die Einleitung des Abwassers in die Oberflächengewässer kann direkt oder über ständig Wasser führende Nebengewässer erfolgen. Die für die Einleitung erforderlichen Erlaubnisse nach § 10 NWG sind von den Nutzungsberechtigten der Grundstücke bei der unteren Wasserbehörde vor Beginn des Vorhabens zu beantragen.
- (3) Die Abwasserbeseitigungspflicht entfällt für die Nutzungsberechtigten, sobald das Grundstück an die zentrale Abwasseranlage angeschlossen ist. Die Möglichkeit des freiwilligen Anschlusses von Grundstücken an die zentrale Abwasseranlage der Stadt Westerstede wird durch diese Satzung nicht beeinträchtigt.

§ 2

Wartung der Kleinkläranlagen

Soweit die untere Wasserbehörde in den wasserrechtlichen Erlaubnissen die regelmäßige Wartung (Funktionskontrolle) von Kleinkläranlagen vorschreibt, hat der Nutzungsberechtigte einen Wartungsvertrag mit einem zugelassenem Fachbetrieb abzuschließen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.1999 / 01.01.2004 / 01.07.2005 in Kraft.

Westerstede, den 15. Dez. 1998 / 16. Dez. 2003 / 28. Juni 2005

Stadt Westerstede

Klaus Groß
Bürgermeister

Gerd Tapken
Stadtdirektor